

<b>Mitteilung Nr. MIT-FS 81/2025</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOStVV des Einzelstadtverordneten	<b>FS 81/2025</b> <b>Sven Lichtenfeld</b>	
vom	<b>10.11.2025</b>	
<b>Thema:</b>	<b>Anfrage zur politischen Neutralität an Schulen und zur Pressefreiheit in Bremerhaven</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mir wurde berichtet, daß am 3. November 2025 an der Sophie-Scholl-Schule eine Sondersitzung der Schülervertretung stattfand, in der politische Themen besprochen wurden. Dabei soll auch über eine gemeinsame Vorgehensweise gegen politische Oppositionspositionen in Bremerhaven gesprochen worden sein. Außerdem hieß es, daß gegen einen Youtuber, der eine öffentliche Demo filmte vor der StVV (30.10.25), eine Strafanzeige in Betracht gezogen wurde.

Deshalb fragen wir den Magistrat:

Sind dem Magistrat mögliche Verstöße gegen die politische Neutralität an der Sophie-Scholl-Schule bekannt?

Zusatzfrage 1: Wie stellt der Bremerhavener Magistrat sicher, dass die Pressefreiheit gewahrt bleibt und Schülerinnen und Schüler nicht dazu bewegt werden, gegen Berichterstattende Strafanzeigen zu unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen  
Sven Lichtenfeld  
StVV Bremerhaven

### II. Der Magistrat hat am **beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

#### Vorbemerkung

Für die Bremerhavener Schulen gilt das Bremische Schulgesetz, in welchem die Bildungs- und Erziehungsziele formuliert sind. Demnach soll die Schule insbesondere zur Bereitschaft, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen, zur Bereitschaft, kritische Solidarität zu üben und zur Bereitschaft, sich für Gerechtigkeit einzusetzen, erziehen. Gemäß des Bildungsplans Politik für alle Bildungsgänge der Berufsbildenden Schulen „bietet es sich an, fachspezifische Inhalte in dem Sinne zu politisieren, dass die sich wechselseitig bedingenden beruflichen, technischen, wirtschaftlichen, ökologischen, globalen und gesellschaftlichen Verhältnisse auf (...) Entwicklun-

*gen und Entscheidungen beruhen, die eingeordnet, reflektiert, diskutiert und als veränderbar beurteilt werden können.“*

Daher begrüßt der Magistrat politische Aktionen von Schülerinnen und Schülern. Das gilt auch und insbesondere für die Demonstration der Schülervertretung der Berufsschule Sophie Scholl gegen die Abschaffung der Pauschalleistungen für Berufsfachschülerinnen- und Fachschüler, die am Rande der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2025 stattfand, inklusive der Vorbereitung und der Reflexion im Nachgang.

**Zu Frage:**

Die Bremerhavener Schulen haben gemäß Schulgesetz religiöse und weltanschauliche Neutralität zu wahren. Hieran ist das unterrichtende und nicht unterrichtende Personal gebunden. Zudem hat die Schule im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsziele religiöser, weltanschaulicher oder politischer Intoleranz entgegenzuwirken.

Die Bremerhavener Schulen werden derart gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler wirkungsvoll zu überlegten persönlichem und gesellschaftlichem Handeln befähigt werden. Sie erziehen die Schülerinnen und Schüler zur Selbsttätigkeit.

Entsprechend erfolgen Planung und Durchführung von politischen Aktionen von Schülervertretungen grundsätzlich in Eigeninitiative und in Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Rolle von Lehrkräften erfolgt allenfalls moderierend. Das Führen einer Diskussion und das Setzen eines Themas an sich durch Schülerinnen und Schüler führen nicht zu einer Verletzung der Neutralitäts- und Aufsichtspflicht des schulischen Personals.

Das schulische Personal der Stadt Bremerhaven erfüllt zu jeder Zeit seine Neutralitätspflicht, Verstöße des Personals der Berufsschule Sophie Scholl dagegen sind dem Magistrat nicht bekannt und auch in dem konkreten Fall nicht erkennbar.

**Zur Zusatzfrage 1:**

Der Magistrat respektiert die Pressefreiheit vollumfänglich. Schulbeschäftigte motivieren oder unterstützen zu keinem Zeitpunkt zum bzw. beim Stellen von Strafanzeigen, wenn hierfür kein Anlass besteht. Dies gilt auch für den konkreten Fall. Es liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass Beschäftigte des Magistrats die Freiheit der Berichterstattung in irgendeiner Form eingeschränkt haben.

Grantz  
Oberbürgermeister